

Liebe Förderpartner der Bielefelder Bürgerstiftung,

wir freuen uns, dass wir Ihr Projekt mit einem Beitrag der Bielefelder Bürgerstiftung finanziell unterstützen können.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der untenstehenden Förderbedingungen, mit denen Sie sich mit der Annahme der Zuwendung einverstanden erklären. Andernfalls bitten wir Sie, umgehend Kontakt mit uns aufzunehmen.

FÖRDERBEDINGUNGEN

- Die Bielefelder Bürgerstiftung verpflichtet sich, die zugesagten Fördersummen zeitnah und vollständig auszubezahlen.
- Der Empfänger der Fördermittel ...
 - ⇒ wird der Bürgerstiftung auf Nachfrage jederzeit **Auskunft** über Stand und Verlauf des Projektes geben. Die Bürgerstiftung behält sich vor, sich durch **Besuche** vor Ort und durch Gespräche mit Beteiligten und Betroffenen über das Projekt zu informieren.
 - ⇒ wird die Bürgerstiftung unverzüglich **informieren**, wenn sich die geplanten Maßnahmen verzögern, wenn die Projektkosten deutlich sinken oder steigen oder wenn weitere Zuschüsse für das genannte Projekt eingeworben werden.
 - ⇒ wird in der **Öffentlichkeitsarbeit** in geeigneter Form auf die Förderung durch die Bielefelder Bürgerstiftung hinweisen.
 - ⇒ erklärt sich damit einverstanden, dass die Bürgerstiftung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt berichtet. Der Förderpartner wird der Bürgerstiftung nur solche **Photos** zur Verfügung stellen, deren Verwendung mit dem Urheber und den abgebildeten Personen geklärt ist und die die Stiftung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit in print und online nutzen kann.
 - ⇒ wird der Bürgerstiftung spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes **Rechenschaft** über die Verwendung der Mittel geben. Die Bürgerstiftung stellt dazu auf ihrer Internetseite Berichtsvorlagen zur Verfügung. Förderungen bis 1.500 Euro gilt ein vereinfachtes Berichtsmuster.

Für Nachfragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- Bielefelder Bürgerstiftung, Elsa-Brändström-Str. 7, 33602 Bielefeld
- info@bielefelder-buergerstiftung.de